



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 07/19

Datum / Zeit	Donnerstag, 2. Mai 2019 / 18:30 – 20:30 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 22. Mai 2019 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Gemeinderat: Wahl der Vizevorsteherin / des Vizevorstehers

Antrag Vorsteherin

Gemäss Art. 82 GemG hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab Amtsantritt (1. Mai 2019) die Vizevorsteherin bzw. den Vizevorsteher zu wählen. Die Gemeindevorsteherin und die Vizevorsteherin bzw. der Vizevorsteher werden nach gültig erfolgter Wahl gemeinsam durch die Regierung (d.h. durch den Regierungschef) am 17. Mai 2019 vereidigt, die Mitglieder des Gemeinderats durch die Gemeindevorsteherin (Art. 83 GemG) an der zweiten Sitzung, welche am Mittwoch, 22. Mai 2019 um 18:00 Uhr stattfinden wird.

Zur Ausstandsregelung hält das Gemeindegesetz in Art. 50 fest. Mitglieder des Gemeinderates haben in den Ausstand zu treten:

a) in Sachen, in welchen sie selbst Partei sind (...)

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Kandidaten bei dieser Wahl nicht in den Ausstand treten müssen, sondern der vorgeschlagene Kandidat sich an der eigenen Wahl beteiligen kann. In den meisten Gemeinden ist es aber seit jeher Usus, dass die Kandidaten in den Ausstand treten. Es wird empfohlen, dass die Kandidaten weiterhin jeweils im Ausstand sind.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschliesst über die Ausstandsregelung bei der Wahl des Vizevorstehers / der Vizevorsteherin.
2. Vorschläge
3. Annahme des Vorschlages der Kandidaten (Ich stelle mich zur Verfügung)
4. Abstimmung (Schriftliche Abstimmung ab zwei Kandidaten)

Erörterung

Im Sinne des Miteinander und einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit für die Bevölkerung und die Gemeinde Ruggell schlägt Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle das VU-Mitglied Jürgen Hasler als Vizevorsteher vor und fragt zugleich die VU-Fraktion an, ob sie überhaupt diese Zusammenarbeit und damit verbunden den Vizevorsteher als Zeichen des Miteinander wollen. Im Namen der VU-Fraktion begrüsst GR Kevin Hasler dieses Miteinander, welches sie gerne im Sinne und zum Wohle der Ruggeller Bevölkerung eingehen möchten. Sie schlagen ebenfalls Jürgen Hasler als Vizevorsteher vor.

GR Alois Hoop schlägt im Namen der FBP-Fraktionsmitglieder Alois Hoop, Sibylle Walt, Heinz Biedermann und Melanie Egloff-Büchel das FBP-Mitglied Heinz Biedermann als Vizevorsteher vor. Dies mit folgender, vorgelesener Begründung:

„Die FBP Fraktion schlägt Heinz Biedermann als stimmenstärksten gewählten Gemeinderat zum Vizevorsteher für die Mandatsperiode 2019 bis 2023 vor. Hiermit beantragen wir Heinz Biedermann zu wählen. Begründung: Das Wahlergebnis zeigt ganz klar auf, dass Heinz Biedermann mit fast 15% Stimmenzuwachs gegenüber der Wahl 2015 sehr gute Arbeit geleistet hat; im Gemeinderat, als Schulratspräsident und als Vorsitzender der Umweltkommission. Ausserdem hat er 114 Stimmen, das sind fast 27% mehr, als das stimmenstärkste Mitglied der Vaterländischen Union. Mit der Wahl von Heinz Biedermann wird ganz klar der Wählerwille berücksichtigt. Bis heute war es üblich, dass das Gemeinderatsmitglied mit den meisten Stimmen als Vizevorsteher gewählt wurde (1991 Markus Büchel, 1995 Markus Büchel, 1999 Rudolf Hoop, 2003 Robert Walch, 2007 Maria Kaiser-Eberle, 2011 Norman Walch und 2015 Martin Büchel). Seitens der FBP wurde in den letzten Jahren immer der Gemeinderat mit den meisten Stimmen vorgeschlagen respektive gewählt. So auch Martin Büchel als VU Mandatar. Die FBP schlägt vor, diese Tradition weiter zu führen und miteinander den stimmenstärksten Kandidaten als Vize zu wählen.“ (Wortlaut Begründung von GR Alois Hoop).

GR Jürgen Hasler erklärt, dass dieses parteipolitische Denken nicht mehr der heutigen Zeit entspricht, vor allem wenn man für ein Miteinander plädiert. In zahlreichen Gemeinden Liechtensteins wird ein aktives Zusammenarbeiten gelebt, in dem der Vizevorsteher dem stimmenstärksten Kandidaten der Gegenpartei gegeben wird. Dieses Vorgehen zeigen exemplarisch die Beispiele in anderen Gemeinden auf, bei denen der Vizevorsteher mit noch höherer Differenz an die Gegenpartei angeboten wurde. GR Cornelia Hanselmann erklärt, dass sie von dieser Begründung jetzt erschrocken ist und sich das plädierte Miteinander anders vorgestellt hätte, dies auch aufgrund der Entwicklungen der Parteien im ganzen Land.

Sie stellt dar, wie wichtig eine optimale Zusammenarbeit ist, dies auch aufgrund der immer wachsenden Parteivielheit im Land. GR Melanie Egloff-Büchel erklärt, dass die FBP dieses Miteinander ebenfalls will, jedoch der Vizevorsteher soll gemäss der vorgelesenen Begründung in den Reihen der FBP bleiben.

Sowohl GR Heinz Biedermann als auch GR Jürgen Hasler stellen sich der Wahl und verlassen den Raum für die schriftliche Abstimmung. Gewählt ist am Schluss mit vier Stimmen GR Jürgen Hasler als neuer Vizevorsteher der Gemeinde Ruggell. GR Heinz Biedermann erhält drei Stimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Kandidaten in den Ausstand gehen.
2. Vorgeschlagen werden GR Jürgen Hasler und GR Heinz Biedermann.
3. Beide Kandidaten stellen sich der Wahl zur Verfügung.
4. Gewählt wird mit vier Stimmen Jürgen Hasler als Vizevorsteher. Heinz Biedermann erhält drei Stimmen.

Gemeinderat:

Wahl des Protokollführers und dessen Stellvertreter

Antrag Vorsteherin

Vorgeschlagen wird Gemeindesekretär Christian Öhri als Protokollführer und als Stellvertretung Elisabeth Schäpper. Sollten beide verhindert sein, ist für die zweite Stellvertretung ein Mitglied des Gemeinderats zu bestimmen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Wahl des Gemeindesekretärs Christian Öhri zum Protokollführer.
2. Wahl von Elisabeth Schäpper als 1. Stellvertretung.
3. Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes als 2. Stellvertretung.

Beschluss

1. Christian Öhri wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.
2. Elisabeth Schäpper wird einstimmig als 1. Stellvertretung gewählt.
3. Jürgen Hasler wird einstimmig (eigene Enthaltung) zur 2. Stellvertretung gewählt.

Festlegung Sitzungstermine und Beginn

Antrag Vorsteherin

Der Gemeinderat hat Anfang Jahr die Sitzungstermine als Vorschlag für das ganze Jahr 2019 wie folgt festgelegt:

Mittwoch	22. Mai 2019
Mittwoch	05. Juni 2019
Mittwoch	19. Juni 2019
Mittwoch	03. Juli 2019
Mittwoch	21. August 2019
Dienstag	10. September 2019 oder Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch	02. Oktober 2019
Mittwoch	23. Oktober 2019
Mittwoch	13. November 2019
Mittwoch	04. Dezember 2019
Mittwoch	18. Dezember 2019

Mit den Zeiten ist generell die Geschäftsordnung des Gemeinderats zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Festlegung der Sitzungstermine
2. Festlegung der Startzeit
3. Überprüfung der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Beschluss

1. Neu finden die Sitzungen am Mittwoch statt (einstimmig).
2. Die Startzeit wird auf 18 Uhr festgelegt (einstimmig)
3. Keine Anpassungen

Gemeinderat:

Bildung der Gemeindekommissionen

Antrag Vorsteherin

Der Zweck der Bildung von gesetzlich vorgegebenen wie auch projektbezogenen Kommissionen ist der Einbezug und Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner zu verschiedenen Bereichen:

- eine umfassendere Meinungsfindung in Sachfragen zu erreichen
- eine breitere demokratische Abstützung der Arbeit des Gemeinderates zu ermöglichen
- die Gemeindeverwaltung von besonderen Aufgaben zu entlasten

Die Bildung von Kommissionen stützt sich u.a. auf das Gemeindegesetz von 1996, Artikel 51 und 60, die besagen, dass der Gemeinderat neben den von Gesetzes wegen vorgeschriebenen Kommissionen auch weitere Kommissionen zur Besorgung von Aufgaben bestellen kann. Diese haben beratenden Charakter und geben an den Gemeinderat Empfehlungen ab. Ihre Arbeit ist entsprechend wichtig und Voraussetzung dafür, dass wichtige Entscheide gut vorbereitet werden. Die Erfahrungen aus den letzten vier Jahren zeigen, dass die Arbeit der Kommissionen in bestimmten Bereichen verbessert werden kann bzw. besser mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden kann. Vor allem die Gleichbehandlung aller Kommissionen ist sehr wichtig wie auch eine effiziente Anbindung an die Verwaltung - vor allem dann, wenn die Verwaltung bestimmte Aufgaben übernehmen muss/soll.

Bevor die Kommissionen für die neue Legislaturperiode besetzt werden, sollen die verschiedenen Kommissionen und ihre Aufgaben im Gemeinderat diskutiert werden. Wo sind welche Anpassungen nötig und welche Kommissionen braucht es eventuell nicht mehr. Als ein Beispiel ist die Jugendkommission zu nennen, in welcher zukünftig auch Jugendliche ihren Platz finden könnten. Dazu wird ein einmaliger Workshop vorgeschlagen, welcher von Max Koch von der Ecpol AG begleitet wird. Dabei werden Erfahrungswerte, Ideen und Vorschläge für Verbesserungen aufgenommen, so dass die gesamte Kommissionsarbeit für die nächsten vier Jahre optimal ausgestaltet werden kann.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des gemeinsamen Workshops des Gemeinderats und der Teamleiter mit Begleitung von Max Koch von der Ecpol AG.

Erörterung

Gesetzlich vorgeschriebene Kommissionen wie z.B. die Wahlkommission und Stimmzähler werden bereits in den nächsten Sitzungen neu bestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Der Workshop findet am Montag, 3. Juni 2019 um 18:00 Uhr statt. Ziel ist es, bis zum 3. Juli 2019 die Kommissionen neu zu bestellen. Die Kommissionen werden entsprechend informiert.

Diverses:

Delegierter beim Abwasserzweckverband AZV

GR Alois Hoop ist bereits als Vizepräsident des Abwasserzweckverbandes bestellt worden. Dies aufgrund der Statuten des AZV, die mit den Zeitplan der Gemeinderatswahlen nicht mehr übereinstimmen.

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle sagte GR Alois Hoop zu, sich als Vizepräsident aufstellen zu lassen. Die Statuten des AZV sollen in der nächsten Zeit entsprechend überarbeitet werden. Der Gemeinderat genehmigt seine Wahl einstimmig.